

**Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft  
und Forschung**

Abteilung Jugend und Familie, Landesjugendamt  
Geschäftsstelle des LJHA Berlin

Otto-Braun-Str.  
10178 Berlin

90227-5363  
Anke.Hollmann@SenBWF.Berlin.de

**Protokoll der 3. Sitzung  
des Landesjugendhilfeausschusses Berlin (LJHA)  
vom 17. März 2010**

**Teilnehmerinnen/  
Teilnehmer:**

siehe Anwesenheitsliste

**Ort:** Centre Francais, Müllerstraße 74, 13349 Berlin, Raum 117

**Beginn:** 14:00 Uhr

**Ende:** 16:10 Uhr

**Leitung:** Danuta Sarrouh

**Protokoll:** Anke Hollmann

**Tagesordnung:**

1. Aktuelles
2. Protokoll der Sitzung am 17. Februar 2010
3. Entwurf Projektbericht zur Gesamtstruktur Schule-Jugend;  
BE: Herr Ogrzall; SenBWF Herr Hilke
4. Beschlussempfehlung aus dem UA „Tagesbetreuung“ - Verfahren zur Rückstellung vom  
Schulbesuch nach der Änderung des Schulgesetzes vom 25. Januar 2010;  
BE: Herr Wischnewski
5. Bericht zum 3. Workshop Hilfen zur Erziehung — Thema: „Migrantinnen/Migranten und  
deren Zugang zu den Hilfen zur Erziehung; BE: Herr Piekara
6. Verschiedenes

Frau Sarrouh begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit (12) fest.

## 1. Aktuelles

Frau Klebba informiert zu den aktuellen Vorgängen, Mutmaßungen, Gerüchten über die Treberhilfe. Sie berichtet von einer Zusammenkunft bei SenIAS am 15.03.2010, zu der die für Jugend und Soziales zuständigen Stadträte/innen eingeladen waren. Weitere Prüfergebnisse über den bereits in der Presse dargestellten Sachverhalt konnten nicht berichtet werden. Ergebnisse über qualitative Mängel bei der Leistungserbringung wurden nicht dargestellt. Die Kontrollfähigkeit der Entgeltfinanzierung sind Thema in der Vertragskommission und anderen Gremien.

In der anschließenden Diskussion wird noch einmal deutlich gemacht, dass Überschüsse gemeinnütziger Unternehmen als Rücklagen reinvestiert werden müssen. Klärungsbedarf besteht zu folgenden Schwerpunkten:

- Wie kontrollfähig sind die Systeme der gemeinnützigen Verbände?
- Die Zweckbindung bereitgestellter Mittel
- Einrichtungsbezogene Entgelte (Transparenz Personalkosten/Finanzierung)
- Verbindlicher Kodex

Frau Sarrouh informiert, dass am 23.03.2010 von Senatorin Blum und StS Fritsch zu einer Arbeitsgruppe eingeladen wurde, um genau über diese Dinge zu diskutieren.

Die Empfehlung vom Vorstand des LJHA, sich zu diesen Vorgängen und Folgerungen zu verständigen, wird begrüßt. Ein Vorschlag zum weiteren Verfahren wird in der nächsten Sitzung des LJHA, am 21. April 2010, unterbreitet.

## 2. Protokoll der Sitzung am 17. Februar 2010

Das Protokoll wird ohne Einwände beschlossen.

## 3. Entwurf Projektbericht zur Gesamtstruktur Schule-Jugendhilfe; BE: SenBWF Herr Hilke; Herr Ogrzall

Der Entwurf des Projektberichts ging den Mitgliedern des LJHA am 15.03.2010 per E-Mail zu. Herr Hilke informiert, dass dieser Entwurf von der Lenkungsgruppe angenommen wurde.

Die in Berlin vorangebrachte Schulreform erfordert insbesondere eine veränderte Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Die Grundlage einer erweiterten Kooperation erfordert hierfür einen entsprechend umfassenden Bildungsbegriff. Danach ist ganzheitliche Bildung für alle Schülerinnen und Schüler nur als Verbindung von informellen, formalen und nonformellen Bildungsangeboten<sup>1</sup> möglich. Schule ist — mindestens 10 Jahre lang — der zentrale Ort, an dem die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in besonderem Maße in staatlicher Verantwortung stattfindet. Wichtig für den Bildungserfolg ist insgesamt daher, die verschiedenen Angebote von Schule und Jugendhilfe als ein ganzheitliches „Bildungsangebot“ abgestimmt wirksam werden zu lassen. Die jeweils von Schule und Jugendhilfe verantworteten Bildungsangebote ergänzen einander und unterstützen alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung. In diesem Kontext handelt es sich auch um Unterstützungsangebote für Erziehungsberechtigte. Um die Kooperation zwischen Schulen, Jugendämtern und Trägern der freien Jugendhilfe zweckgerichtet zu etablieren, ist ein partizipatorisches Kooperationsmodell im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft von Schule sowie öffentlicher und freier Jugendhilfe zielführend.

---

FF: Federführung

Das gemeinsame, ganzheitliche Bildungsverständnis setzt voraus, dass die für Bildung und Erziehung verantwortlichen Träger und Institutionen in **verbindlichen Kooperationsstrukturen** zusammenwirken. Gerade die unterrichtsergänzenden, nonformalen und informellen Bildungsinhalte, sowie außerschulischen Lernorte sind für viele Kinder und Jugendliche ein elementares, bereicherndes oder alternatives, jedoch oft unterschätztes Feld sozialer Anerkennung und Integration.

Zur Gestaltung von Kooperationen liegen bereits Regelungen/ Empfehlungen vor, die Zielformulierungen, fachliche, inhaltliche Vorgaben oder auch Aussagen zu Mitteleinsätzen oder Verfahrensabläufen enthalten. Die entsprechende Übersicht ist der Anlage E zu entnehmen. Derzeit werden insbesondere zur Gestaltung von Kooperationen für den Ganztags an den integrierten Sekundarschulen zusätzliche Rahmenvereinbarungen erarbeitet.

Das bezirkliche Rahmenkonzept stellt die strukturelle Abstimmung grundsätzlich aller maßgeblichen Bereiche bzw. Angebote sicher. Auch die Kooperationen zwischen Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen erhalten verbindliche und verlässliche Strukturen auf Grundlage der **Verantwortungsgemeinschaft**.

Herr Hilke verweist auf den Entwurf, in dem alles Weitere u.a. zur Finanzierung (koop. Mischfinanzierung) nachzulesen ist. Gymnasien und Förderzentren sind nicht aufgeführt.

Herr Piekara informiert, dass sich der UA „Hilfen zur Erziehung und Familienpolitik“ in seiner Sitzung am 12.4.2010 mit dem Entwurf beschäftigen wird. Die UA Jugendarbeit (FF) und Etatfragen treffen sich dazu am 9.4.2010 zu einer gemeinsamen Sitzung. Eine Stellungnahme wird erarbeitet und der Lenkungsgruppe zur abschließenden Beratung am 23.04.2010 vorgelegt.

#### **4. Beschlussempfehlung aus dem UA „Tagesbetreuung“ - Verfahren zur Rückstellung vom Schulbesuch nach der Änderung des Schulgesetzes vom 25. Januar 2010; BE: Herr Wischnewski**

Kitas und Träger wurden in der Vergangenheit häufig erst sehr spät über Entscheidungen der Schulaufsichtsbehörde hinsichtlich der Rückstellung informiert. Im März/April erfolgt in den Kitas die Belegungsplanung für das folgende Kitajahr. Das beinhaltet die Gefahr, dass der entsprechende Platz u. U. zwischenzeitig anderweitig vergeben wird. Es bedeutet, dass dann für das zurückgestellte Kind ein Platz in einer anderen Kita gesucht werden muss oder im schlimmsten Falle kein wohnortnaher Platz zur Verfügung steht. In diesem Falle der Rückstellung muss aber gesichert sein, dass das betreffende Kind in einer Einrichtung der Jugendhilfe angemessen gefördert wird. Nach Auskunft der Schulseite liegen bisher 2.500 Anträge auf Rückstellung für das kommende Jahr vor.

Mit der Änderung des Schulgesetzes vom 25.01.2010 hat sich die rechtliche Grundlage zur Rückstellung von schulpflichtigen Kindern vom Schulbesuch geändert. Notwendig ist daher ein Berlinweit einheitliches Rückstellungsverfahren, das insbesondere in zeitlicher Hinsicht die Planungsbelange der Kitas, Träger sowie der Jugendämter berücksichtigt.

Der Unterausschuss „Tagesbetreuung“ legt parallel zur Übermittlung des Verfahrensvorschlags der Ligaverbände eine Beschlussempfehlung vor, die den Mitgliedern des LJHA bereits zugegangen ist.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt,

**dass die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung kurzfristig ein verbindliches Verfahren zur Rückstellung von Kindern von der Schulbesuchspflicht nach SchulG § 42 Abs. 3 festlegt.**

**Das Verfahren soll dabei folgende Punkte berücksichtigen:**

- **Rechtzeitige Information der Eltern über das Verfahren und Fristen.**
- **Eine formlose Stellungnahme der Kindertageseinrichtung mit der Einschätzung, ob das Kind in der Einrichtung weiterhin angemessen gefördert werden kann. Hierbei soll die Situation in der Kindertageseinrichtung im folgenden Jahr, ggf. die Gruppensituation und der Entwicklungsstand des Kindes berücksichtigt werden.**
- **Das die Entscheidung der Rückstellung der Schulaufsicht bis spätestens Ende März erfolgen, damit eine Förderung in der Kindertageseinrichtung im folgenden Jahr sichergestellt werden kann.**
- **Die Kindertageseinrichtung ist unverzüglich über die Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde zu informieren.**
- **Eine „automatische“ Ausstellung eines (Folge-) Kita-Gutscheins auf der Grundlage des „alten“ Gutscheines ist sicherzustellen.**

Abstimmung: 13 / 0 / 1

## **5. Bericht zum 3. Workshop Hilfen zur Erziehung — Thema: „Migrantinnen/Migranten und deren Zugang zu den Hilfen zur Erziehung; BE: Herr Piekara**

Auch der 3. Workshop war mit einer zahlreichen Teilnahme erfolgreich.

Mit dem dritten Workshop wurde das Ziel verfolgt, die kulturellen Hintergründe zu verstehen, und durch mehr interkulturelle Kompetenz für den Zugang zu den Hilfen zur Erziehung von Migranten und Migrantinnen, und die Rahmenbedingungen zu benennen, die eine erfolgreiche interkulturelle Öffnung zu Hilfsangeboten der Jugendhilfe ermöglichen. Zur Bearbeitung der Fragestellungen setzten die Moderatoren auf einen interkulturellen Öffnung der Hilfsangebote der Jugendhilfe sowie in den zuständigen Jugendämtern. Dies fand bei der Auswahl der Referenten, Moderatoren, des Podiums und der Diskursteilnehmer besondere Berücksichtigung. Mit diesem Dialog wurde ein Beitrag zur Entwicklung besserer Steuerungselemente geleistet, um eine adressatengenaue Berücksichtigung von Migrantinnen und Migranten und deren Bedarfe in der Jugendhilfe zu sichern.

## **6. Verschiedenes**

Herr Hoyer informiert aus dem Landesschulbeirat und übermittelt den Wunsch einer Beteiligung des LSB im Landesjugendhilfeausschuss. Frau Sarrouh erklärt, dass bisher Frau Husemann als Gast Vertreterin des Landesschulbeirates war. Bisher hat der LSB keinen Nachfolger oder Nachfolgerin bekannt gegeben. Die Geschäftsstelle des LJHA wird sich mit der Geschäftsstelle des LSB in Verbindung setzen.

Am 11.06.2010 findet der nächste Workshop statt. Thema: Kinder- und Jugenddelinquenz / Wirksamkeit von Hilfen zur Erziehung.

Es liegen keine weiteren Anträge vor, Frau Sarrouh wünscht allen ein schönes Osterfest, die Sitzung wird geschlossen.